LANDESHAUPTSTADT						
	/ MDE	CH/	IIP	гςт	٦Λ٦	דח



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 6 - 0 4 0 3

		(~	Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr	eff:	Dezernat(e)	V/66				
Verzicht auf den Erlass einer Straßenbeitragssatzung nach § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Anlage/n siehe Seite 3							
Bericht zum Beschluss Nr. vom							
Stellungnahmen							
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Stra	ıßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Pro	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Sonstige: nicht erforderlich • erforderlich •							
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich 📧	nicht öffentlich	0			
			VI veröffentlicht				
	tätigung Dezernent						
Stadtr							
Verr	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
 Stellungnahme nicht erforderlich Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. → siehe gesonderte Stellungnahme 							

<u>A</u>	Fi	nan:	zielle Aus	wirkung	<u>ien</u>				
Mi	t der	antra	ıgsgemäßen	Entscheidur	fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Ak	tuelle	Prognose E	<u>Ergebnisred</u>	chnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	/IS-A	Ampel	☐ rot	☐ grün	Prognose	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose I	<u>nvestitions</u>	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	<u>t</u>		
lnν	esti	tionsc	ontrolling	☐ Invest	ition 🗌	Instand	naltung		
Bu	dge	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
			ht finanzielle	e Auswirku	-	-	age		
Es	han	idelt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einm	lalige Kosten:						
Su	mme	Folge	ekosten:						
Be	i Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 6 6 - 0 4 0 3

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Auf den Erlass einer Straßenbeitragssatzung nach § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und die Erhebung von Straßenbeiträgen wird weiterhin verzichtet.

Anlagen:

Schreiben des

- Hessischen Städtetages vom 25.06.2018
- HMdIS vom 22.06.2018

C Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinden nach der Neufassung des § 11 KAG nunmehr die Wahlfreiheit haben, für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge zu erheben.
- Es wird beschlossen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin darauf verzichtet, Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte an der Finanzierung kommunaler Straßen durch Straßenbeiträge zu beteiligen und den Erlass einer Straßenbeitragssatzung zu beschließen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die potenzielle Einnahmemöglichkeit wird auch weiterhin nicht in Anspruch genommen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

keine

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

keine

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Straßenbeiträge können von Grundstückseigentümern, Wohnungseigentümern oder Erbbauberechtigten für den Umbau und Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen oder deren Teileinrichtungen erhoben werden; das sind z. B. Erneuerung von Straßen nach Ablauf der normalen Nutzungsdauer, verkehrsberuhigter Umbau von Straßen, Umwandlung von Straßen in Fußgängerzonen.

Der § 11 KAG in der alten Fassung war eine "Soll-Vorschrift", die sich nach herrschender Meinung zu einer Verpflichtung verdichtet hatte, so dass eine Gemeinde nur in atypischen Fällen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bzw. von dem Beschluss einer entsprechenden Satzung absehen durfte.

Durch das Gesetz zur Neuregelung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 wurde der § 11 KAG in eine "Kann-Vorschrift" umgewandelt. Die Gemeiden haben weiterhin die Möglichkeit, Straßenbeitragssatzungen zu erlassen und Beiträge zu erheben, eine Rechtspflicht dazu besteht jedoch nicht mehr.

Gleichzeitig wurden die Einnahmebeschaffungsgrundsätze in § 93 HGO geändert. Der bisher geltenden Vorrang der Erhebung der Straßenbeiträge gegenüber Steuern gilt nicht mehr, womit auch die gesetzliche Verpflichtung defizitärer Kommunen entfallen ist, Straßenbeiträge zu erheben.

Der Wegfall dieser Verpflichtung entbindet jedoch nicht von der gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich. Die Gemeinde hat bei defizitärer Haushaltslage nunmehr nur eine größere Entscheidungsfreiheit bei der Schwerpunktsetzung auf die Einnahmequellen.

Des Weiteren kann der Verzicht auf Straßenbeiträge der Genehmigung eines entstehenden Mehrbedarfs an Krediten grundsätzlich nicht entgegen gehalten werden.

Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die Nr. 2 und 3 der Schreibens des HMdIS vom 22.06.2018.

Gegen den Erlass einer Beitragssatzung spricht ferner, dass deren Umsetzung rechtlich schwierig und nicht immer wirtschaftlich sein würde. Den potenziellen Einnahmen stehen erhebliche Personalund Sachkosten gegenüber, etwa durch Schaffung neuer Planstellen oder Beauftragung von Fachbüros. Zumindest in der Anfangsphase wäre zudem mit einer großen Anzahl von Rechtsbehelfsverfahren zu rechnen. Nicht zuletzt würden auch viele Beitragspflichtige vor große finanzielle Probleme gestellt. Durch die Stundungsmöglichkeit ergäben sich Einnahmeverzögerungen oder -ausfälle.

Diese Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 14. März 2019

Andreas Kowol Stadtrat